

PRAXIS DER ERWACHSENENBILDUNG

Rückblick auf die Lehrgänge in den Bundesschulen 1964

Von ihren Ursprüngen her ist die Arbeiterbewegung immer auch Lernbewegung gewesen. Die Gewerkschaften des DGB schätzen die Erwachsenenbildung als wesentlichen Teil bewußten Lebens. Sie wenden beträchtliche Mittel für die Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter auf und lassen dadurch erkennen, für wie notwendig sie die gewerkschaftliche Bildungsarbeit gerade im Hinblick auf die Forderung nach Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Wirtschaft und Gesellschaft halten. Es versteht sich von selbst, daß die Vertreter der Arbeitnehmer in Mitbestimmungsfunktionen beste und umfassende Sachkenntnisse und ein ausgewogenes Urteilsvermögen besitzen müssen. Beides läßt sich durch die Teilnahme an gewerkschaftlichen Bildungsveranstaltungen erwerben.

Ein wesentlicher Teil der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit wird in den Schulen der Gewerkschaften und in den DGB-Bundesschulen geleistet. In den Bundesschulen werden laufend grundlagenbildende Einführungs- und Aufbaulehrgänge veranstaltet, die jeweils drei Wochen dauern. An diesen Lehrgängen können alle interessierten Mitglieder teilnehmen. Besonders wichtig ist der Besuch der Lehrgänge für die Kolleginnen und Kollegen, die schon mit gewerkschaftlichen Funktionen betraut worden sind oder die sich darauf vorbereiten, solche Ämter zu übernehmen.

In den sechs Bundesschulen fanden im vergangenen Jahr 56 grundlagenbildende Lehrgänge statt, die insgesamt 1342 Teilnehmer hatten. Das entspricht einer durchschnittlichen Beteiligung von 25 Personen je Lehrgang, wenn die sechs Lehrgänge für Sprechwirksamkeit und Versammlungswesen, zu denen immer nur 16 Teilnehmer eingeladen werden, außer Ansatz bleiben. Zu den insgesamt 29 je eine Woche dauernden Speziallehrgängen für Angestellte, Beamte, Frauen, Aufsichtsräte und Gesellenvertreter im Handwerk waren durchschnittlich 28 (insgesamt 803) Teilnehmer erschienen.

Die Beteiligung an den verschiedenen Lehrgängen war zwar wiederum recht unterschiedlich, im Trend jedoch ist sie beinahe konstant. Seit Jahren halten die Lehrgänge für Arbeitsrecht in der Teilnehmerzahl mit Abstand die Spitze. Auch diesmal konnte eine bemerkenswert hohe Belegung verzeichnet werden. In den Einführungslehrgängen (A I) waren durchschnittlich 32 und in den Aufbaulehrgängen (A II) 28 Plätze belegt. Auch die bei-

den Arbeitsstudien-Einführungslehrgänge waren sehr gefragt. Sie hatten zusammen 63 Besucher.

Etwas verbessert hat sich gegenüber 1963 die Beteiligung an den wirtschaftskundlichen Lehrgängen (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre). Je Lehrgang konnten durchschnittlich 24 Teilnehmer gezählt werden. Dagegen ist die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer in den Lehrgängen „Die industrielle Gesellschaft und die Gewerkschaften“ auf rund 24 zurückgegangen (1963 etwa 27). Die geringste Teilnehmerzahl, nämlich 15, hatte der Aufbaulehrgang für Sozialpolitik.

Das relativ hohe Durchschnittsalter der Teilnehmer — es lag bei 36 Jahren — ist darauf zurückzuführen, daß zu den Lehrgängen fast ausschließlich Bewerber benannt und eingeladen werden, die schon länger Mitglied der Gewerkschaft sind und auch Funktionen innehaben. Zu der Altersgruppe von 30 bis 34 Jahren gehörten 261, zu der von 35 bis 39 Jahren 308 und zu der von 40 bis 44 Jahren 271 Teilnehmer. 1964 gehörte jeder Lehrgangsteilnehmer durchschnittlich 10,9 Jahre der Gewerkschaft an.

Von den insgesamt 1342 Teilnehmern waren 233 (17,3 vH) Angestellte, 1060 (79 vH) Arbeiter und 49 (3,7 vH) Beamte. Die relativ geringe Anzahl der Beamten rührt vor allem daher, daß eine Beurlaubung ohne Bezüge das Besoldungs- und Beförderungsschrittalter mindert und diese Nachteile verständlicherweise nicht gern in Kauf genommen werden.

Ein Blick auf die Vorbildung zeigt, daß 1108 (82,6 vH) Teilnehmer ausschließlich die Volksschule besuchten. Von den Mittel- und höheren Schülern hatten 64 (4,8 vH) die mittlere Reife und 17 (1,3 vH) das Abitur. Eine abgeschlossene Berufsausbildung hatten 1194 (89 vH) Teilnehmer. Davon übten jedoch nur 704 (58,9 vH) ihren erlernten Beruf aus.

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer, nämlich 706, hatten vorher schon einmal einen Lehrgang in einer Bundesschule besucht. Lehrgänge in den Schulen der eigenen Gewerkschaft hatten schon 786 absolviert. An örtlichen Kursen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit beteiligten sich 900, am Fernunterricht 185.

Abschließend noch ein Blick auf die Ämter, mit denen die Teilnehmer, getragen vom Vertrauen ihrer Kollegen in Gewerkschaft und Betrieb, betraut worden sind. So waren 448 ehrenamtliche Vorsitzende und Vorstandsmitglieder, 314 Betriebs- und Personalratsvorsitzende, 434 Betriebs- oder Personalratsmitglieder, 33 Aufsichtsräte, 75 Arbeitsrichter, 46 Sozialrichter und 207 Versichertenvertreter in den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung. Die Anzahl der gewerkschaftlichen Vertrauensleute betrug 699.

Insgesamt sind (einschließlich der außerprogrammatischen Kurse und Veranstaltungen) im vorigen Jahr — einschließlich 30 Gästen — 8147 Lehrgangsbesucher in den sechs Bundesschulen gewesen. Dieses durchaus beachtliche Ergebnis wird sicher seine Früchte in der praktischen Arbeit des Alltags tragen. Zur untätigen Zufriedenheit aber besteht selbstverständlich keinerlei Anlaß. Vielmehr muß angesichts des erfreulichen Erfolges wieder

darauf hingewiesen werden, daß der Bildungsarbeit insgesamt und besonders den Lehrgängen in den Bundesschulen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Befähigte Kollegen sollten immer wieder dazu ermuntert werden, ihre Anlagen und Fähigkeiten weiter auszubilden. Und dazu haben sie nicht zuletzt in den Lehrgängen der Bundesschulen vorzügliche Möglichkeiten.

Heinz Eckert